



Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung
Schloßplatz 3 - 26603 Aurich

Insolvenzverwalter

Herr Rechtsanwalt

Dr. Jan Teerling

Klosterstr. 2

49477 Ibbenbüren

**Nds. Landesamt
für Bezüge und Versorgung**

- Zentrale Vollstreckungsstelle -

Eingelegt

17. JULI 2025

Bearbeiter/in:
Frau Coners

E-Mail:
Vollstreckung@nlv.niedersachsen.de

*Dr. Teerling
Rechtsanwalt*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
1643803543301 (36.46)

Durchwahl
04941/13-2369

Aurich
11.07.2025

Insolvenzverfahren Amtsgericht Lingen (Ems), Geschäftszeichen 18 IK 49/25

Kostenschuldner/in

Reimche, Jakob, Amalienweg 5, 48488 Emsbüren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich, in Vertretung des Landes Niedersachsen, folgende **unverzinsliche** und nach den Vorschriften des **Justizbeitreibungsgesetzes vollstreckbare Gerichtskostenforderung(en)** zum dort anhängigen Verfahren an:

Schuldgrund (Behörde, Sache, Geschäfts-Nr.)	EUR
1643803543301 Amtsgericht Nordhorn	
11 F 578/23 UK in der Familiensache Reimche ./ Reimch	346,65
	Hauptforderung
	346,65
	Nebenkosten
	5,00
	Gesamtbetrag
	351,65
	Bezahlt
	0,00
	Restbetrag
	351,65

**Bitte geben Sie bei Quotenzahlungen unbedingt das Kassenzeichen
zur angemeldeten Forderung bzw. "Mein Zeichen" an.**

Ich bitte mir einen Auszug aus der Tabelle zu übersenden.

Gleichzeitig bitte ich, die vorstehende(n) Forderung(en) in dem Prüfungstermin für nachträglich angemeldete Forderungen mit zu prüfen, wenn

- der Prüfungstermin bereits stattgefunden hat,
- ein Prüfungstermin für nachträglich angemeldete Forderungen von anderer Seite beantragt werden sollte und für mich keine besonderen Kosten entstehen.

Andernfalls ist die Prüfung der Forderung(en) im Schlusstermin vorzunehmen.

Die Vollstreckbarkeit wird bescheinigt.

Sollte meine Forderung ganz oder teilweise bestritten werden, weise ich vorsorglich darauf hin, dass sich das weitere Verfahren aufgrund meines **vollstreckbaren Anspruches nach §179 Abs. 2 InsO** richtet.

Weitere Informationen zu dem der jeweiligen Kostenforderung zugrunde liegenden Rechtsverfahren können im Einzelfall direkt bei der anordnenden o. g. Justizdienststelle angefordert werden, da nur dort die entsprechenden Sachakten vorliegen.

Für die Durchführung des Verfahrens besteht für das Land Niedersachsen Kostenfreiheit (§2 GKG)

Mit freundlichem Gruß

Clässen

2000 JUL 8